

Gassmann Media AG
Robert-Walser-Platz 7
2501 Biel/Bienne

Bestätigung: Amtliche Mitteilung (SCH-25YY2XA)

Publikationsdaten
20.02.2025

Rubrik
Gemeindeinformationen

Gemeinden
Scheuren

Geringfügige Änderung im Genehmigungsverfahren (Art. 60 Abs. 3 BauG und Art. 122 Abs 7 BauV)

Beschluss des Gemeinderats / Bekanntmachung nach Art. 122 Abs. 8 BauV

Der Gemeinderat von Schueren hat die geringfügigen Änderungen der an der Gemeindeversammlung vom 28. Juni 2022 beschlossenen «Aktualisierung der Ortsplanung» (Änderung Baureglement, Änderung Zonenplan und Änderung Schutzzonenplan) am 17. Februar 2025 beschlossen.

Gegen den Beschluss des Gemeinderats kann innert der Frist von 30 Tagen ab Publikation beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (Abteilung Orts- und Regionalplanung) Nydegasse 11/13, 3011 Bern, schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

Die Unterlagen können auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Scheuren, 18. Februar 2025

Gemeinderat Scheuren

Erfasst am: 18.02.2025
Erfasst durch: Bigler Karin

